

Freiburg im Breisgau, den 19. April 1990

Wort der Bischöfe zur Stellung der Verbände in der Kirche. — Gemeinsame Erklärung der Berliner Bischofskonferenz und der Deutschen Bischofskonferenz. — Änderung der Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Maria Hilf und St. Jakobus in Mannheim. — Ehevorbereitungsdokumente. — *Sanatio in radice*. — Direktorium 1990 – Korrektur. — Berufskleidung der katholischen Geistlichen. — Prüfung für das Pfarramt 1990. — Erste kirchenmusikalische Werkwoche in Rastatt. — Jahresversammlung 1989 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Bibelkurse in Mannheim und Heidelberg. — „Unser Vater Unser“. — Wege zum Priesterberuf. — Priesterexerzitien. — Kath. Kirchenbuchamt Heidelberg – Anschriftenänderung. — Entpflichtung. — Ernennungen. — Anweisung als Pfarradministrator. — Im Herrn sind verschieden. — Pastoralreferenten – Versetzungen.

Nr. 73

Wort der Bischöfe zur Stellung der Verbände in der Kirche

In den letzten Jahren haben wir Bischöfe uns besonders mit der heutigen Situation der katholischen Verbände befaßt. Die auf zwei Studientagen und in einer Arbeitsgruppe von Bischöfen und Verbandsvertretern angestellten kirchenrechtlichen und pastoral-praktischen Überlegungen sind nun zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. So wenden wir uns heute an die Verbände selbst und auch an die Gemeinden, um einiges zur Bedeutung der Verbände sowie zu ihrer Entwicklung und zu ihren Möglichkeiten in der Zukunft zu sagen.

Mit Dankbarkeit stellen wir fest, daß in den Verbänden eine große Bereitschaft besteht, den Glauben an Christus gemeinsam und persönlich zu bezeugen und die Welt aus christlichem Geist zu gestalten. Wir sind der festen Überzeugung, daß die katholischen Verbände einen unverzichtbaren Dienst für die katholische Kirche und die Gesellschaft in Deutschland geleistet haben und leisten. Sie haben gegenwärtig manche inneren und äußeren Spannungen zu bestehen und stehen zugleich hoffnungsvoll vor wichtigen Aufgaben in der Zukunft.

I. Bedeutung der katholischen Verbände heute

Die katholischen Verbände sind eine Besonderheit des deutschen Katholizismus. Seit ihrer Entstehung im letzten Jahrhundert haben sie bis in die Gegenwart hinein nachhaltig den deutschen Katholizismus geprägt. Wir erwähnen fünf bedeutsame Auswirkungen des katholischen Verbandswesens:

1. Die gesellschaftliche Behauptung und Bewährung des organisierten Katholizismus im 19. Jahrhundert hat innerkirchlich die Entfaltung der Pfarrgemeinden und die

Wirksamkeit des Lehr- und Hirtenamtes beträchtlich gefördert.

2. Die Arbeit der Verbände in vielen Bereichen der Gesellschaft führte zur Verbreitung christlicher Überzeugungen.
3. Umgekehrt förderten die Verbände auch den Brückenschlag der Gesellschaft in die Kirche hinein. Sie sind also nicht nur kirchliche Strukturen in der Gesellschaft, sondern auch gesellschaftliche Strukturen in der Kirche.
4. In den Verbänden und durch sie ist das Zusammenwirken von Laienapostolat und hierarchischem Apostolat, also von Laien, Priestern und Bischöfen eingeübt und dadurch ist die Einheit der Kirche in unserem Land gefestigt worden.
5. Schließlich hatten die Verbände immer einen wichtigen Dienst für die Sendung der Kirche in der Verkündigung des Glaubens und in der Einübung und Bewährung des christlichen Lebens. Wir Bischöfe wissen um die Bedeutung der Verbände, gerade auch als freie Initiativen von Laien. Sie haben die Geschichte der Kirche in Deutschland in den letzten 150 Jahren entscheidend mitgeprägt.

Die Kirche in unserem Land hat deshalb allen Grund, für das Verbandswesen dankbar zu sein. Die mehr als 100 überdiözesan tätigen Verbände mit über 4,5 Millionen Mitgliedern stellen auch heute noch ein großes Potential dar, um den Auftrag der Kirche in der Welt von heute zu erfüllen.

II. Die Krise der Verbände

Die hohe Achtung vor den Leistungen der Verbände läßt jedoch die Schwierigkeiten und Unsicherheiten nicht übersehen, die auch die Verbände inmitten der allgemeinen Krise von Gesellschaft und Kirche bedrängen. Auch die Verbände haben teil an der Umbruchsituation, die das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft tiefgreifend verändert. Sie werden beeinflusst von gesellschaftlichen Tendenzen, wie einer falschen Anpassung an rein weltliche, normfeindliche Le-

bensauffassungen und eines unsolidarischen Rückzugs in das Private und in eine reine Innerlichkeit.

Zugleich wächst die Einsicht, daß wir die Verbände brauchen, um in unserer pluralistischen und differenzierten Gesellschaft die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensweisen und Lebensräumen zu erreichen und zusammenzuführen und sie in den Verbänden zu Zeugen christlichen Glaubens und Lebens in der Gesellschaft zu befähigen, vor allem in der Welt des Berufes, der Bildung, der Freizeit und der Kultur und – unverzichtbar – im sozialen und politischen Leben.

Die neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen wollen und können die Verbände gewiß nicht ersetzen. Sie können aber sicherlich zur geistlichen Erneuerung des kirchlichen Lebens beitragen. Dies kann auch für die Verbände hilfreich sein.

Die oben beschriebene Situation hat zur Folge, daß auch hinter einer relativ gefestigten äußeren Struktur der Verbände sich bisweilen Symptome einer Identitätskrise zeigen. Der Kern dieser allgemeinen Krise liegt dabei im Kirchenverständnis, in Unsicherheiten bzgl. der Glaubens- und Sittenlehre und in einem Mangel an kirchlicher Identifikation in den persönlichen Lebensvollzügen. Es gibt einen Mangel an geistiger und geistlicher Substanz, einen Mangel an geistiger Grundlagen- und Grundsatzarbeit und damit Ratlosigkeit und Unschlüssigkeit für ein entschlossenes und verantwortungsvolles Handeln.

Krise aber ist für Christen nicht gleichbedeutend mit Niedergang. Krise fordert heraus zu vertieftem Nachdenken über den bisherigen Weg im religiösen und sozialen Leben, verlangt Umdenken und Umkehr.

III. Leitlinien für die Zukunft

Es muß zuerst eine geistig-geistliche Erneuerung und Stärkung aus dem Ja zu unserer gemeinsamen Berufung, zur Gottes- wie zur Nächstenliebe erfolgen. Der Christ kann nicht die Welt gestalten, ohne ständig aus dem Geheimnis Jesu Christi und seiner Kirche zu leben. Er kann aber auch nicht dem Geheimnis Christi und seiner Kirche treu bleiben, ohne zugleich den Dienst an der Welt auf sich zu nehmen. Gottesdienst und Weltdienst, Gebet und Arbeit, innerkirchliches und gesellschaftliches Engagement für Gerechtigkeit und Frieden gehören zusammen. Nach wie vor müssen katholische Verbände sich mühen um die Ausprägung ihres christlich-kirchlichen Profils und um einen überzeugenden solidarischen Dienst an der Gesellschaft.

Dabei kommt den Priestern in den Verbänden zuerst eine geistliche Aufgabe zu. Das geschieht vor allem durch die Feier der heiligen Eucharistie, dann aber auch in der geistlichen Führung, zumal in der religiösen und sozialen Bildungsarbeit. Der Priester soll nach dem II. Vatikanischen Konzil für die Laien „Licht und geistliche Kraft“ sein. So ist seine Mitarbeit in den Verbänden weiterhin unersetzlich.

Was allgemein zur Identität und zum Verständnis katholischer Verbände gesagt wurde, muß auf allen Ebenen der Verbände, vor allen Dingen in den örtlichen Gemeinschaften bedacht und verwirklicht werden. Die örtlichen Gemeinschaften müssen sich stärker als Gemeinschaften christlichen Glaubens und gemeinsamen christlichen Handelns verstehen und erfahren. Das sollte keineswegs einen Verzicht auf den Verbandscharakter oder auf die Grundstrukturen und die spezifischen Ziele des Verbandes bedeuten.

Auf allen Ebenen müssen wesentliche Kennzeichen solcher Gemeinschaften sein:

- Die Bereitschaft der Mitglieder, mit ihren Erfahrungen aus der Lebens- und Arbeitswelt gemeinsam auf das Wort Gottes zu hören, das eigene Leben danach zu gestalten, aber auch Folgerungen für ihr Leben und Arbeiten zu ziehen.
- Die Bereitschaft der Mitglieder, entsprechend den spezifischen Verbandszielen, im Licht des Evangeliums ihre Aufgaben zu analysieren, gemäß den Grundsätzen katholischer Sozialethik zu deuten und ein entsprechendes gesellschaftliches Handeln anzustreben.
- Die Bereitschaft der Mitglieder, am Leben der Kirche, vor allem an der sonntäglichen Feier der heiligen Eucharistie teilzunehmen und daraus Kraft zu schöpfen für die Bewältigung der Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. So verwirklichen sie Kirche als „communio“, als Gemeinschaft, und tragen zugleich zur „Evangelisierung“ bei, die der Heilige Vater gerade im Blick auf Europa immer wieder fordert.

Das Schlüsselproblem der Verbände ist immer, die geeigneten Führungskräfte zu finden und heranzubilden. Das verlangt vor allem eine umsichtige und konsequente Bildung geeigneter Mitglieder. Dabei geht es nicht nur um eine spirituelle Vertiefung, sondern um eine umfassende Entfaltung der gemeinsamen Berufung und Sendung der Christen für die Welt. Wenn auch heute in den Verbänden in der Regel auf die Mitarbeit hauptamtlicher Mitarbeiter nicht mehr verzichtet werden kann, so ist doch zu betonen, daß die eigentliche Kraft verbandlicher Tätigkeit im Dienst der ehrenamtlichen Mitarbeiter besteht. Es ist gute verbandliche Tradition, daß hauptamtliche Mitarbeiter das ehrenamtliche Wirken unterstützen und fördern.

Die zunehmende Entkirchlichung der Gesellschaft und damit die in fast allen Lebensbereichen veränderten Beziehungen von Kirche und Gesellschaft erfordern eine noch deutlichere Hinwendung zur Übernahme personaler Verantwortung aus dem Glauben. Dies gilt in besonderer Weise für jene, die in den Verbänden Leitung wahrzunehmen haben, und für alle, denen besondere Aufgaben und insbesondere die Erziehung und Bildung der Verbandsmitglieder übertragen ist. Die Übernahme personaler Verantwortung in Kirche und Gesellschaft muß darüber hinaus ein Grundziel verbandlicher Leitung, Erziehung und Bildung überhaupt sein. Die Zeugnis kraft des einzelnen Christen wird angesichts der schwindenden christlichen Wertvorstellungen

im sozialen, kulturellen und politischen Leben immer wichtiger. Das ständige Anwachsen formaler und technischer Schulung bedarf dringend einer intensiveren geistlichen Bildung und Befähigung zum persönlichen Glaubenszeugnis.

Seit 150 Jahren haben es die katholischen Verbände in Deutschland immer wieder verstanden, sich den veränderten Gegebenheiten und Forderungen in Kirche und Gesellschaft aus dem Geiste Jesu Christi heraus zu stellen. Wir bitten die katholischen Verbände, auf ihren verschiedenen Ebenen und in all ihren Gruppierungen auch die heutigen Herausforderungen vom Glauben und vom christlichen Menschen- und Weltbild her anzugehen.

Vielleicht wird auch in den katholischen Verbänden heute zuviel verwaltet und zuwenig geführt und persönliche Lebensorientierung gegeben. Verwaltung und Führung sind beide wichtig. Verwalter machen die Dinge richtig, Führende tun die richtigen Dinge. In der Zeit eines gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruchs halten wir es für entscheidend, daß sich die Verbände wieder verstärkt auf ihre Führungsaufgaben besinnen und, wenn nötig, ihre Richtung neu bestimmen und formulieren.

Die kirchlichen Gemeinden bitten wir, die Verbandsarbeit zu unterstützen und sich den Fragen und Anforderungen mit Hilfe der Verbände zu stellen.

IV. Kriterien der Kirchlichkeit

Im Apostolischen Schreiben CHRISTIFIDELES LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt finden sich wichtige Anregungen zur Neubestimmung und Standortbestimmung für alle Verbände. Es werden fünf Kriterien der Kirchlichkeit genannt, die Maßstäbe darstellen, womit jeder Verband, aber auch die einzelnen Mitglieder die eigene Position überprüfen sollten.

Die fünf Kriterien der Kirchlichkeit sind folgende:

1. Auch im gemeinschaftlichen Apostolat der Verbände kommt der Berufung eines jeden Christen zur Heiligkeit der Vorrang zu. Besonders wichtig für die Verbände ist, wie Papst Johannes Paul II. betont, daß die alltäglichen Bemühungen in Familie und Beruf, in Gesellschaft und Wirtschaft, in Kultur und Politik Wege zur Heiligkeit sein können.
Für die katholischen Verbände muß sich die Frage stellen, ob ein solches Verständnis von Frömmigkeit ihnen und ihren Mitgliedern nicht helfen kann, zu einer dynamischeren Ausstrahlung des Evangeliums in alle Lebensbereiche beizutragen und neue Impulse für eine christliche Prägung unserer Kultur zu geben (vgl. CL 56).
2. Jeder Verband hat eine Verantwortung für das Bekenntnis des katholischen Glaubens. Die Geschichte der katholischen Verbände beweist, daß dazu die Bereitschaft immer vorhanden und das verbandliche Leben danach ausgerichtet war.

Jeder Verband hat stets aufs neue die Frage zu beantworten, ob er seine Aufgaben im Bildungs- oder sozialen Bereich so wahrnimmt, daß die Orientierung am Glauben und an der Lehre der Kirche das Unterscheidende bleibt.

3. Der Verband sollte ein Zeugnis einer tiefen und überzeugten Gemeinschaft (Communio) geben. Wenn die communio, die Gemeinschaft der Getauften und Gefirmten, d. h. die Lebensgemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott, Grundlage des Lebensvollzugs der Kirche sind, dann muß diese Wirklichkeit im konkreten Verhalten aller Gemeinschaften und in den Beziehungen des Verbandes zur Ortskirche, zum kirchlichen Lehr- und Hirtenamt, zum Papst und zu den Bischöfen und auch im Verhältnis zu anderen Verbänden, Gemeinschaften und Bewegungen zum Ausdruck kommen.
4. Die Tätigkeit eines Verbandes muß übereinstimmen mit den apostolischen Zielsetzungen der Kirche. Aus den vorgenannten Kriterien ergibt sich, daß jede Verbandstätigkeit über ihren besonderen Zweck hinaus einen Beitrag zur Evangelisierung und Heiligung der Menschen und der Gesellschaft sowie zur Bildung und Formung des christlichen Gewissens sein sollte. Dieses Kriterium kann ein Kompaß sein, im geistigen Austausch und in der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen das Spezifische der eigenen Arbeit und die Ausrichtung als apostolische Gemeinschaft zu bewahren.
5. Jeder Verband hat die Verpflichtung zu einer engagierten Präsenz in der menschlichen Gesellschaft, die sich im Licht der Soziallehre der Kirche in den Dienst des Menschen und seiner vollen Würde stellen soll. Der Papst sieht im gemeinschaftlichen Apostolat die entscheidende Kraft, „gerechtere und geschwisterliche Lebensbedingungen zu schaffen“, d. h. je nach Aufgabe des Verbandes auch die Auseinandersetzung mit den modernen Wissenschaften und mit den als Wertevermittler immer einflußreicher werdenden Medien zu suchen. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen für die Methoden der Auseinandersetzung und damit für die Bildungsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen katholischen Verbänden.

V. Kirchenrechtliche Grundlagen

In Deutschland haben kirchliche Vereinigungen eine reiche und vielgestaltige Tradition. Der Codex Iuris Canonici von 1983 hat die Rechtslage für die kirchlichen Vereinigungen von Grund auf neu gestaltet und gegenüber dem früheren Recht differenziertere und den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechende Rechtsformen bereitgestellt. Als kirchliche Vereinigung gilt jedweder Zusammenschluß katholischer Christen zu einer im allgemeinen Kirchenrecht gesetzlich umschriebenen Zielsetzung. Diese Zielsetzungen sind Ausschnitte aus dem Gesamtbereich der kirchlichen Sendung und in den cc. 215 und 298 § 1 genannt.

Der Codex Iuris Canonici unterscheidet verschiedene Arten kirchlicher Vereinigungen, nämlich den freien Zusam-

menschluß von Gläubigen (c. 215) sowie den kanonischen Verein (cc. 298 – 329) in der Form privater nichtrechtsfähiger Vereine, privater rechtsfähiger Vereine und öffentlicher rechtsfähiger Vereine. Alle kirchlichen Vereinigungen unterstehen der Aufsicht der kirchlichen Autorität. Der Vielgestaltigkeit kirchlicher Vereinigungen hat der kanonische Gesetzgeber in den vereinsrechtlichen Normen des neuen Codex Rechnung getragen. Das Endziel gemeinschaftlichen Handelns in kirchlichen Vereinigungen ist die Teilhabe aller am lebendigen Glauben der Kirche. Je intensiver eine Vereinsaktivität diesem Zweck gewidmet ist, desto enger ist dann aber auch ihre Bindung an die kirchliche Autorität, der es aufgegeben ist, den ganzen Glauben allen zu verkünden.

Alle Verbände und ihre Mitglieder laden wir ein, unsere Darlegungen aufzugreifen und in den verantwortlichen Gremien zu besprechen und in ihrer Arbeit zu verwirklichen. Wir sind davon überzeugt, daß eine solche Bemühung der verbandlichen Arbeit neues Leben und eine neue Dynamik geben wird.

Augsburg, den 7. März 1990

+ Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 74

Gemeinsame Erklärung der Berliner Bischofskonferenz und der Deutschen Bischofskonferenz

Zum ersten Mal seit einem Vierteljahrhundert sind wir Bischöfe aus beiden Teilen Deutschlands in Augsburg ungehindert und frei zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt. Unsere Zusammenkunft bekundet den Willen zur Einheit der Kirche in Deutschland. Diese Einheit haben die Christen in unserem Land trotz aller trennenden Hindernisse immer bewahrt.

Wir teilen die Freude und die Hoffnungen so vieler Menschen, die in dem Aufbruch der letzten Monate eine neue Chance für die Gestaltung des persönlichen und öffentlichen Lebens sehen. Mit dankbarer Anerkennung blicken wir auf diejenigen, die mutig und unter persönlichen Risiken den Prozeß der Erneuerung begonnen und vorangetrieben haben. Dieser Dank gilt auch unseren evangelischen Mitchristen.

Nach der ersten Freude und Begeisterung werden jetzt Stimmen laut, die auf Schwierigkeiten hinweisen, die sich beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands ergeben. In der Tat gibt es Fragen und Probleme, die Sachverstand und Opferbereitschaft verlangen, und Offenheit, neue Wege zu gehen, herausfordern. Die Menschen in beiden Teilen Deutschlands besitzen die Fähigkeiten und Energie, diese Zukunftsaufgaben gemeinsam zu lösen.

Dabei haben sie aufgrund ihrer Ausgangslage ein unterschiedliches Maß an Möglichkeiten und tragen eine dem-

entsprechende Verantwortung. Gegen alle Versuche, diese Unterschiede in der politischen Auseinandersetzung zu mißbrauchen, insbesondere gegen das Schüren von sozialen Ängsten und von Sorgen um den Besitzstand, betonen wir die gemeinsame Pflicht, die Zukunft solidarisch zu gestalten. Das geeinte Deutschland kann nur eine sozial gerechte Ordnung haben. Die Kirche wird wie bisher als Anwalt der sozial Schwachen nachdrücklich für die Erhaltung einer solchen Ordnung eintreten. Angesichts der Chancen, die sich durch die neue Entwicklung eröffnen, besteht unserer Ansicht nach kein Grund mehr, die Heimat zu verlassen.

Bei den Bemühungen um die Verwirklichung der deutschen Einheit stehen gegenwärtig wirtschaftliche und soziale Fragen im Vordergrund. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß das Leben in einer freien Gesellschaft eine Übereinstimmung in grundsätzlichen Werthaltungen, insbesondere ein klares Bewußtsein von der personalen Würde jedes einzelnen Menschen, voraussetzt. Das christliche Menschenbild ist hierfür auch in Zukunft eine unaufgebbare Orientierung. Der Grundwertekonsens muß auch weiterhin die gesellschaftliche und staatliche Ordnung, insbesondere auch die Verfassung, prägen.

Die unterschiedliche kulturelle Entwicklung in den beiden Teilen unseres Landes ist eine Chance wechselseitiger Bereicherung. Die kulturelle Vielfalt in den verschiedenen Regionen muß auch in Zukunft erhalten und in einer föderalen Ordnung fortentwickelt werden.

In den Jahren der erzwungenen Teilung Deutschlands hat die katholische Kirche an der Einheit festgehalten. Viele Menschen haben trotz aller Hindernisse ihre persönlichen Beziehungen aufrechterhalten. Was unter den schwierigen Bedingungen der Vergangenheit durchgehalten wurde, muß jetzt erst recht weitergeführt werden. Die beiden Bischofskonferenzen werden noch stärker als bisher ihre pastorale Verantwortung gemeinsam wahrnehmen; die Bischöfe der Berliner Bischofskonferenz werden künftig an den Vollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz teilnehmen.

Der Prozeß der Einigung Deutschlands wird bei manchen unserer Nachbarn nicht ohne Sorge beobachtet. Wir verstehen diese Sorgen. Dennoch sind wir überzeugt, daß diese letztlich unberechtigt sind und daß ein geeintes Deutschland ein verlässlicher Partner in der Völkergemeinschaft Europas sein wird, der bestehende Grenzen verbindlich anerkennt. Die Zukunft unseres Volkes liegt in einem einigen Europa, dessen Völker versöhnt miteinander in Frieden leben und das seine Verantwortung für die Gerechtigkeit in der Welt wahrnimmt.

Augsburg, den 8. März 1990

+ Georg Sterzinsky

Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz

+ Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 75

Änderung der Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Maria Hilf und St. Jakobus in Mannheim

Nach Anhörung der Stadt Mannheim ändere ich hiermit rückwirkend zum 1. Januar 1990 die Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Maria Hilf und St. Jakobus in Mannheim wie folgt:

Die Grenze verläuft wie bisher über die Voltastraße und Rottfeldstraße bis zur Steubenstraße. Hier biegt sie südöstlich ab und verläuft auf der Steubenstraße bis zum Hans-Sachs-Ring, über diesen in westlicher Richtung bis kurz vor die Alberichstraße und folgt südlich dem Verbindungsweg bis Grundstück Lgb. Nr. 27424, verläuft ab hier westlich über den Verbindungsweg zur Alberichstraße und bis zum Grundstück Lgb. Nr. 27378 und von da an nordwestlich über den Verbindungsweg bis zur Erreichung der früheren Grenze östlich des Stollenwörthweihers. Ab hier verläuft die Grenze wie bisher.

Freiburg i. Br., den 10. April 1990

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 76

Ord. 9. 4. 1990

Ehevorbereitungsdokumente

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Formular „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels“ (Vordruck Nr. 1483) verpflichtend vorgeschrieben ist. In allen Fällen, in denen eine im Rahmen der Ehevorbereitung wegen Formmangels nichtige Ehe bekannt wird, ist dieses Formular dem Ehevorbereitungsprotokoll vollständig ausgefüllt beizufügen, da sonst mit erheblich längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muß.

Bei im Ausland beabsichtigten Trauungen geben wir die Ehedokumente wieder an das einsendende Pfarramt zurück, damit sie möglichst sicher an den Trauungsort weitergeleitet werden können.

Nr. 77

Ord. 9. 4. 1990

Sanatio in radice

Seit dem 1. Januar 1990 ist die Rechtsverordnung zur Ehevorbereitung aufgrund des neuen kirchlichen Gesetzbuches vom 01. 11. 1983 (Abl 1983, S. 149) außer Kraft gesetzt und

damit auch die Vollmacht der Geistlichen mit allgemeiner Traubefugnis, konfessionsverschiedene Ehen, die vor dem 1. Oktober 1970 geschlossen wurden und wegen Formmangels ungültig sind, in radice zu sanieren.

Daher sind alle Anträge auf Gewährung einer „Sanatio in radice“ an das Erzbischöfliche Ordinariat zu richten. Dabei ist das derzeit geltende Formular „Sanatio in radice“ (Vordruck Nr. 1590) zu verwenden.

Nr. 78

Ord. 10. 4. 1990

Direktorium 1990 – Korrektur

Wir bitten, im Direktorium 1990 auf Seite 73 (24. April) die 10. Zeile von unten zu korrigieren. Es muß richtig heißen: *In Baden: Dienstag der zweiten Osterwoche.*

Nr. 79

Ord. 11. 4. 1990

Berufskleidung der katholischen Geistlichen

Die Kosten für die Anschaffung von Berufskleidung eines katholischen Geistlichen können als Werbungskosten geltend gemacht werden. Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 10. November 1989 – Az: VI R 159/86 – entschieden, daß die Anschaffungskosten für die Berufskleidung eines katholischen Geistlichen in voller Höhe als Werbungskosten anzuerkennen sind.

Nr. 80

Ord. 4. 4. 1990

Prüfung für das Pfarramt 1990

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (s. Amtsblatt 1970, S. 72) geben wir für die Prüfung 1990 folgendes bekannt:

1. Zulassung

Zur Prüfung zugelassen werden Priester, die vor dem 1. November 1985 ordiniert sind. Priester des Weihejahres 1986 werden in begründeten Fällen zum Pfarrexamen auf Antrag zugelassen.

II. Zulassungsarbeit

Themen zur Auswahl:

1. Die Eingliederung von Kindern im Schulalter und Erwachsenen in die Kirche
– Konzeption und Umsetzung in der Pastoral
2. Die Zusammenarbeit von Laien und Priestern am Beispiel der Kooperation der Hauptamtlichen

III. Mündliche Prüfung

Dogmatik

Thema: Das Sakrament der Ehe.
Gesichtspunkte gegenwärtiger Theologie

Moraltheologie

Thema: Die sittlichen Perspektiven der christlichen Erlösungsbotschaft unter besonderer Berücksichtigung der Befreiungstheologie

Kirchenrecht

Spezialthema: a) Der Pfarrer und die Pfarrei
(cann. 515 – 552 CIC)
b) Der Heiligungsdienst der Kirche und die Sakramente der Taufe und Firmung
(cann. 834 – 893 CIC)
c) Kanonisches Eherecht
(cann. 1055 – 1165 CIC)

Nähere Angaben über die schriftliche Arbeit und Literaturhinweise gehen den Teilnehmern nach Vorlage ihrer Anmeldung umgehend zu.

IV. Vorbereitungskurs

Der Kurs findet in der Zeit von 03. bis 14. September 1990 in der Kath. Akademie, Wintererstr. 1, 7800 Freiburg, statt.

V. Termine

1. Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat bis spätestens 10. Juli 1990.
2. Vorbereitungskurs vom 03. bis 14. September 1990 in der Kath. Akademie, Wintererstr. 1, 7800 Freiburg.
3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 15. Januar 1991.
4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht wird voraussichtlich am 07. November 1990 sein. Der endgültige Termin wird nach Absprache mit den Herren Professoren noch bekanntgegeben.

Erste kirchenmusikalische Werkwoche in Rastatt

Seit vielen Jahren bietet das Amt für Kirchenmusik in der Woche nach Pfingsten einen Chorleiter-Lehrgang an. 1990 soll diese Fortbildungsmöglichkeit erstmals zu einem umfassenden Angebot erweitert werden. Vom 4. bis 9. Juni kann man im Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt, zwischen folgenden Kursen wählen: Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteratur-Seminar, Chorleitung (Erstausbildung), Chorleitung (Fortgeschrittene), Chorliteratur-Seminar, Projekt-Chor („Singwoche“), Deutscher Liturgiegesang (Kantorenausbildung), Gregorianischer Choral und Stimmbildung. Diese Woche soll in den kommenden Jahren noch weitere Themen aufgreifen, z. B. die „Neuen geistlichen Lieder“.

Anmeldungen sind bis zum 15. Mai möglich beim:
Amt für Kirchenmusik, Schoferstr. 4, 7800 Freiburg.
Nachträgliche Anforderung der Einladung unter Tel. (07 61) 218 82 44.

Jahresversammlung 1989 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 15. Mai 1990, um 16.00 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1989

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Studentenpfarrer Dr. Jörg Sieger, Mannheim: „Kardinal Louis de Rohan, das Landkapitel Lahr und die Priester des Elsaß – Zur Geschichte der Kirche am Oberrhein im Zeitalter der Französischen Revolution“
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners – Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Bibelkurse in Mannheim und Heidelberg

Ab Herbst 1990 wird in der Region *Unterer Neckar* der einjährige Kurs „Aus dem Wort Gottes leben – Eine Einführung in die Bibel“ in Mannheim und Heidelberg stattfinden. Dieser Kurs richtet sich an interessierte Jugendliche und Erwachsene und wird vom Institut für Pastorale Bildung und vom Geistlichen Zentrum Sasbach in Zusammenarbeit mit dem Regionaldekan und den Regionalreferenten des Bildungswerkes durchgeführt.

Ziele des Kurses:

- Zum privaten und gemeinschaftlichen Lesen der Bibel, insbesondere des Neuen Testaments hinführen,
- exegetische und theologische Grundkenntnisse vermitteln, die für das Verständnis der Heiligen Schrift wichtig sind,
- dazu befähigen, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Bibelkreise in der Gemeinde zu begleiten.

Insgesamt sind *neun Studientage* vorgesehen, an denen zentrale Themen des Alten Testaments und aus dem Neuen Testament die vier Evangelien, die Briefe des Apostels Paulus und die Apostelgeschichte behandelt werden.

Zwischen den Studientagen treffen sich die Teilnehmer in *örtlichen Bibelkreisen* unter der Leitung eines Mentors, um gemeinsam in der Heiligen Schrift zu lesen.

Kursort Heidelberg: Bildungszentrum Heidelberg,
In der Neckarhelle 120,
6900 Heidelberg

Kursbeginn: 29. September 1990

Kursort Mannheim: Ignatius-Saal,
A 4, 2, 6800 Mannheim 1

Kursbeginn: 27. Oktober 1990

Kursleitung: Dr. Gottlieb Brunner, M.Div.
Regionaldekan Geistl. Rat Karl Velten
Dr. Anita Harbarth
Dipl.-Päd., Dipl.-Theol. Stephan
Leinweber

Anmeldungen an: Institut für Pastorale Bildung
– Bibelkurs,
Turnseestr. 24, 7800 Freiburg,
Tel. (07 61) 21 88–5 81

„Unser Vater Unser“

Unter dem Titel „*Unser Vater Unser*“ erschien eine *Sondernummer der Zeitschrift „Bibel heute“* des Katholischen Bibelwerks. Das Leitwort des diesjährigen Katholikentags „Wie im Himmel, so auf Erden“ ist dem Vaterunser entnommen. „Bibel heute“ bietet Beiträge an zu den einzelnen Bitten des Vaterunsers und gibt jeweils ausgearbeitete Vorschläge für eine Bibelarbeit. So eignet sich das vorliegende Heft nicht nur zur biblisch-geistlichen Vorbereitung auf den Katholikentag in den Gemeinden, sondern kann überhaupt für die praktische Bibelarbeit zum Vaterunser Verwendung finden.

Die Sondernummer von „Bibel heute“ zum Katholikentag ist erhältlich beim Katholischen Bibelwerk e.V., Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1, (DM 4,- in Briefmarken).

Wege zum Priesterberuf

Für Schüler und Berufstätige, die sich mit dem Gedanken tragen, Priester zu werden, und die deshalb das Abitur machen möchten, bietet das Erzbistum Köln in Neuss am Rhein einen Weg.

Das *Erzbischöfliche Friedrich-Spee-Kolleg* ist ein Tageskolleg, das in 6 Semestern zum Abitur führt. Während der ganzen Studienzeit wird Ausbildungsförderung (Bafög) gewährt, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Voraussetzung sind die Fachoberschulreife (Mittlere Reife) und eine Berufsausbildung. Bewerber ohne Fachoberschulreife müssen entweder den Vorkurs besuchen oder eine Eignungsprüfung ablegen. Die Studierenden werden vom Wehrdienst zurückgestellt.

Gymnasiasten (ab Klasse 11) sowie Absolventen von Haupt- und Realschulen, die die Qualifikation zum Besuch

der Oberstufe eines Gymnasiums erreicht haben, besuchen das *städtische Quirinus-Gymnasium* in Neuss. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb von 3 Jahren das Latein zu erlangen. Förderung nach Bafög ist u. U. möglich.

Das Studienheim *Collegium Marianum* steht für junge Männer aus allen Diözesen offen, die an einem geistlichen Beruf interessiert sind. Sie leben in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, erweitern ihre religiöse und soziale Bildung und sollen zu einer überlegten Entscheidung über das Berufsziel finden (hingeführt werden). (Einzelzimmer, viele Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, zentrale Lage).

Beginn des nächsten Semesters bzw. Schuljahres:
1. August 1990.

Anfragen sind zu richten an:
Direktor Johannes Börsch, Collegium Marianum, Preußenstraße 66, 4040 Neuss 1, Telefon: (021 01) 87 06.

Priesterexerzitien

Franziskushof Wetzhausen-Craheim

Priester beten miteinander füreinander

Offene Tage des Gebetes

Termin: 29. Juli bis 11. August 1990
(Teilnahme auch nur an einigen Tagen innerhalb der zwei Wochen möglich.)

Ort: Franziskushof Wetzhausen-Craheim,
8721 Stadtlauringen 1,
Telefon (097 24) 2071

Nähere Informationen und Anmeldungen bei:
Spiritual Felix Dietrich,
Erlenbadstraße 21, 7591 Obersasbach,
Telefon (078 41) 2 35 37

Benediktinerabtei Maria Laach

Vortrags- und Schweigeexerzitien

Termine: 17. bis 21. September 1990
8. bis 12. Oktober 1990
3. bis 7. Dezember 1990

Thema: Die Gnade des Weges
Leitung: P. Anno Schoenen OSB

Anmeldungen an:

Gastpater der Benediktinerabtei,
5471 Maria Laach,
Telefon (026 52) 590

Franziskushaus Altötting

Termin: 16. bis 20. Juli 1990
Thema: In der Nachfolge des Gekreuzigten
Leitung: P. Michael Tupec OFM Cap

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 14 · 19. April 1990
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 26494.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 14 · 19. April 1990

Termin: 27. bis 31. August 1990

Thema: Glaube als Pilgerweg

Leitung: Dr. Alfred Läßle

Termin: 1. bis 5. Oktober 1990

Thema: Mit den Psalmen beten und leben

Leitung: Dr. Heinrich Groß

Anmeldungen an:

Franziskushaus,
Neuöttinger Straße 53, Postfach 1265,
8262 Altötting, Tel. (08 671) 68 12

Kath. Kirchenbuchamt Heidelberg – Anschriftenänderung

Das Katholische Kirchenbuchamt in Heidelberg ist am 3. April 1990 umgezogen von der Eisenlohrstraße 6 in die **Merianstraße 1**. Die Rufnummer bleibt unverändert: (06221) 29124.

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat zum 30. April 1990 Prälat *Hermann Klein* von seiner Aufgabe als Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes entpflichtet.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 19. März 1990 Pfarrer Geistl. Rat *Helmut Welsch*, Karlsruhe, zum *Schuldekan* des Dekanates Karlsruhe wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. April 1990 Pfarrer *Berthold Enz*, Wiesloch, zum *Dekan* des Dekanates Wiesloch wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Mai 1990 Domkapitular Msgre *Hermann Ritter* unter Beibehaltung seiner Aufgabe im Erzbischöflichen Ordinariat zum *Rektor* des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Freiburg ernannt.

Anweisung als Pfarradministrator

7. April: *Gerhard Schrimpf* als Pfarradministrator nach *Pforzheim, St. Bernhard*, Dekanat Pforzheim

1. Mai: *Stefan Bienias* als Pfarradministrator nach *Ulm-Lichtenau, Hl. Kreuz*, mit Pastoration von *Bühl-Moos, St. Dionys*, Dekanat Baden-Baden

Hubert Reichardt als Pfarradministrator nach *Mannheim-Rheinau, St. Antonius*, Dekanat Mannheim

Im Herrn sind verschieden

27. März: *Dr. August Marx*, em. ord. Professor der Universität Mannheim, † in Mannheim

4. April: Pfarrer i. R. *Karl Burkhard*, Bühl, † in Bühl

Pastoralreferenten Versetzungen

1. April: *Christoph Kaiser*, Freiburg St. Andreas, nach Freiburg, Kath. Hochschulgemeinde

1. Mai: *Helmut Link*, Dekanat Mosbach, nach Mosbach-Neckarelz, Bildungshaus Bruder Klaus